

Internet in der Psychotherapie aus Sicht der Bundespsychotherapeutenkammer

Dr. Dietrich Munz

Fachtagung: Gemeindepsychiatrie 2.0 – Chancen und Grenzen von
E-Mental-Health II

10. Mai 2017

Gliederung

1. **Begriffsklärung:** Gesundheits-Apps, Internetprogramme, Software zur audiovisuellen Kommunikation
2. **Rahmenbedingungen** für Internetprogramme in der Psychotherapie
3. **Wirksamkeit**
4. Wie können Internetprogramme in Zukunft in die psychotherapeutische Versorgung integriert werden?
5. Was braucht es zur **Qualitätssicherung** und **Implementierung** in die **Regelversorgung**?
6. **Transparenz:** Checkliste für Internetprogramme

Begriffsklärung

Für webbasierte Interventionen können verschiedene Produkte eingesetzt werden:

1. Gesundheits-Apps
2. Internetprogramme
3. Kommunikation
 - audiovisuell über Internet
 - schriftlicher Austausch über Internet, Email

Rahmenbedingungen

Einsatz von Internetprogrammen

1. Psychotherapeut nicht erreichbar
 - Menschen in Kriegsgebieten
 - Patienten auf Reisen
2. Internetprogramme in unserem Gesundheitssystem

Rahmenbedingungen

- Diagnostik und Behandlungsempfehlung
- Aufklärung
- Therapieüberwachung
- Vertraulichkeit der Kommunikation und Datenschutz
- Regelungen in der MBO

Rahmenbedingungen

Fazit:

- Einsatz elektronischer Kommunikation nicht grundsätzlich ausgeschlossen
- Für Aufklärung, Diagnostik und Indikation ist Gespräch im persönlichen Kontakt erforderlich
- Datenschutz und Datensicherheit müssen gewährleistet sein
- Besondere Sorgfaltspflichten: Erstellung von entsprechenden Krisenplänen

Wirksamkeit von Internetprogrammen

- Breite Evidenzlage, insbesondere zu Angststörungen und Depression
- auch zu Essstörungen, PTSD, chronischen Schmerzen, Schlafstörungen, Schizophrenie, Abhängigkeitserkrankungen liegen Wirksamkeitsbelege vor
- Bei Kindern und Jugendlichen wirksame Symptomreduktion
- Therapeutische Beziehung ist auch bei Internetprogrammen wichtig: Verzicht auf therapeutische Unterstützung führt häufig zum Abbruch von Internetprogrammen; teilweise werden Effekte durch Intensität der Beziehung moderiert

Wirksamkeit

Fazit:

- Evidenz rechtfertigt über Anwendung in der Regelversorgung nachzudenken
- Es braucht mehr Forschung zu Risiken und Nebenwirkungen
→ sollte relevantes Kriterium bei Forschungsförderung sein
- Einsatz in der Routine, insbesondere hohe Abbruchraten müssen untersucht werden
→ Versorgungsforschung notwendig

Integration von Internetprogrammen in die Psychotherapie

- Nutzung einzelner **Apps** und Module von Internetprogrammen während der Behandlung: z. B. Aktivitätenplanung auf dem Smartphone; Konfrontationsvorbereitung per Videomaterial etc.
- Nutzung von **Internetprogrammen**: Nach Diagnostik und Indikationsstellung bearbeitet Patient selbstständig Internetprogramm; Voraussetzung: ausreichende Therapieüberwachung/entsprechender Krisenplan
- Nutzung von **Software zur audiovisuellen Kommunikation**: Überbrückung von Entfernung, Sicherstellung von Behandlungskontinuität

Qualitätssicherung & Implementierung in die Regelversorgung

1. Zulassung als Medizinprodukte

- Mindestanforderungen an Qualität muss durch Zertifizierung sichergestellt werden → Zuständigkeit bei finanziell unabhängigem Institut
- Es muss verbesserte Regelungen für Klassifikation und Risikobewertung von Software geben → durch EU-Verordnung gegeben

Qualitätssicherung & Implementierung in die Regelversorgung

2. Verordnung von Internetprogrammen

- Wirksame Internetprogramme müssen allen Versicherten zur Verfügung stehen
- Aufnahme in die Regelversorgung durch Schaffung einer neuen Produktklasse im Hilfsmittelverzeichnis
- Psychotherapeuten müssen Programme verordnen können

Qualitätssicherung & Implementierung in die Regelversorgung

3. Nutzung der Telematikinfrastuktur

- Hohe Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz der Telematikinfrastuktur müssen auch für audiovisuelle Kommunikation zwischen Patienten und Psychotherapeuten nutzbar sein
- Anbindung von Internetprogrammen muss ermöglicht werden
- Hersteller müssen verpflichtet werden Sicherheitslücken zeitnah zu beheben und sind haftbar

Transparenz: Checkliste für Internetprogramme

- Nur wenn Hersteller ausreichend über ihre Produkte informieren, können Patienten und Psychotherapeuten über deren Einsatz entscheiden
- Wenn es nicht möglich ist ein Produkt zu beurteilen, sollte man es nicht einsetzen
- BPTK-Checkliste soll Unterstützung bieten, um sich eine Übersicht zu verschaffen
- Relevant sind Angaben zu Inhalten des Programms, zu Ansprechpartnern, Funktionen in Krisensituationen und zur Datensicherheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!